

Krieg

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. März 2022 17:46

Catania

Solange sich die ukrainischen Streitkräfte an die dritte Genfer Konvention halten dürfte unbewaffneten russischen Kombatanden, die ordnungsgemäß aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden nichts passieren. Bei dem dritten Rotkreuzabkommen handelt es sich um das Abkommen, welches Rechte und Pflichten von Kriegsgefangenen behandelt. Dieses Abkommen ist völkerrechtlich verbindlich. Ein Verstoss dagegen wäre ein Kriegsverbrechen. Sollte so etwas nachgewiesen werden, würde sich eine Waffenlieferung an die Ukraine verbieten. Versteht ihr jetzt, warum ich auf eine möglichst ausführliche Berichterstattung zu dem Themenkomplex soviel Wert lege?